

HINWEIS:

Falls sich bei den Angaben der Schule, des Wohnortes, der Fahrtstrecke usw. nichts ändert, gilt der Erfassungsbogen für den Schüler von Jahrgangsstufe 5 - 10 er muss somit nur einmalig beim Eintritt in die Schule ausgefüllt werden!!!

**An das
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim**

☎ 08261/995 – 349 bzw. 479
☎ 08261/995 - 384

Homepage: www.unterallgaeu.de
Email: schulweg@lra.unterallgaeu.de

Erfassungsbogen

bis Jahrgangsstufe 10

für Schüler an Förderschulen und weiterführenden Schulen bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10 und für BFS, BGJ + BVJ mit Vollzeitunterricht zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges. Hinweis gem. Art. 16 Abs. 2 BayDSG: Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKFrG

Schüler/Schülerin

Nr.	Name		Vorname		
	Straße und Hausnummer			Geb. Datum	
Eingangen am:	PLZ	Ort	Ortsteil		

Schule

Schule	Klasse (im kommenden Schuljahr)
Ausbildungsrichtung	Schuljahr (neues Schuljahr)

Anspruch

Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt **mehr als 3 km**

Der Schüler/Die Schülerin ist wegen **einer dauernden Behinderung** auf die Beförderung angewiesen (Kopie des Schwerbehindertenausweises und eines ausführlichen Attestes beilegen)

Der Schulweg ist **besonders gefährlich** bzw. **besonders beschwerlich** (ausführliche Begründung auf gesondertem Blatt)

Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel erfolgen:

Linienbus	Bahn	Schulbus	Bahn/Linienbus	priv. Kfz	von (Abfahrtsort und Haltestelle)	nach (Ankunftsort und Haltestelle)
<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>						

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und evtl. Email-Adresse der Erziehungsberechtigten

Hinweise:
Durch die Unterschrift auf dem Erfassungsbogen verpflichte/t/n sich der/die Erziehungsberechtigte/n/ Schüler/Schülerin:

- jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem zuständigen Landratsamt Unterallgäu schriftlich anzuzeigen;
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungsausweise und nicht verbrauchte Gutscheine, sowie Zeitkarten und Wertmarken unverzüglich über die Schule an das Landratsamt Unterallgäu zurückzugeben (durch eine verspätete Rückgabe entstehende Kosten werden vom Antragsteller zurückerstattet),
- die umseitig beantragten Pkw-Fahrten werden regelmäßig nur des Schülers/der Schülerin wegen durchgeführt.

Ort, Datum

Unterschrift (beider Erziehungsberechtigten, bzw. vollj. Schüler/-in)
X

Schulbestätigung



Bestätigung der Schule

Der Schüler/Die Schülerin besucht unsere Schule seit dem

Der Schüler/Die Schülerin besucht das Internat

Schulstempel

Datum, Unterschrift

